

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

An die
Vorschlagsberechtigten
für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis

Professorin Dr. Katja Becker

**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-2222
Telefax: +49 228 885-3002
www.dfg.de

Fragen beantwortet:
Dr. Christina Elger
Telefon: +49 228 885-3117
christina.elger@dfg.de

5. Juli 2022

**Einreichung von Nominierungsvorschlägen
für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen
Forschungsgemeinschaft 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heinz Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird seit 1977 vergeben, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem frühen Karrierestadium Anerkennung und weiteren Anreiz für ihre herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln.

Erstmals ab dem Jahr 2023 können die zehn Förderpreise mit jeweils **200.000 Euro** dotiert vergeben werden. Das Preisgeld kann bis zu drei Jahre für die weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit verwendet werden.

Ich möchte Sie bitten, im Rahmen Ihrer Vorschlagsberechtigung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

bis spätestens zum 26. Oktober 2022

herausragende Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis 2023 zu empfehlen und insbesondere zu prüfen, ob bei Ihren Vorschlägen hochqualifizierte auszeichnungswürdige Wissenschaftlerinnen berücksichtigt werden.

Dankbar wäre ich, wenn Sie uns auch nach der Einreichungsfrist über weitere Entwicklungen informieren, die auf die Auswahlentscheidung Einfluss haben könnten (insbesondere Rufannahmen).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Becker'.

Katja Becker

Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2023

1. Programmziel

Der Heinz Maier-Leibnitz-Preis, benannt nach dem Physiker und ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird seit 1977 an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Karrierestadium vergeben und soll die Preisträgerinnen und Preisträger darin unterstützen und anspornen, ihre wissenschaftliche Laufbahn weiterzuverfolgen. Es können jährlich zehn Förderpreise dotiert mit jeweils 200.000 Euro vergeben werden. Das Preisgeld kann bis zu drei Jahre für die weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit verwendet werden.

2. Kriterien für die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger

- Die Förderung ist für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer Aufbau- und Bewährungsphase für den Verbleib in der Wissenschaft/für eine unbefristete Professur bestimmt. Sie haben nach ihrer Promotion bereits früh ein eigenständiges Profil entwickelt und sind mit ihren Forschungsergebnissen in der Fachcommunity aufgefallen, sodass auch für die Zukunft wissenschaftliche Spitzenleistungen von ihnen erwartet werden können.
- Der Preis ist nicht als Würdigung allein der Dissertation zu verstehen; die Nominierten sollten daher nach der Promotion bereits ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben. Dazu ist in aller Regel das Vorliegen von dokumentierten Forschungsergebnissen, insbesondere in Form von Publikationen neben der Dissertation, unabdingbar.

3. Vorschlagsmodalitäten

- Ausgezeichnet werden können promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Karrierestadium, die akademisch an Forschungseinrichtungen in Deutschland oder an deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland angesiedelt sind, ungeachtet dessen, wo ihre wissenschaftlichen Leistungen erbracht wurden.
- Der Preis ist nicht auf bestimmte Fachgebiete festgelegt.
- Vorgeschlagene Personen dürfen zum Zeitpunkt der Nominierung **nicht länger als sechs Jahre promoviert** sein. Bei kenntlich gemachten Ausfallzeiten (z.B. Krankheit, Pflege etc.) verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend. Zeiten der Kinderbetreuung innerhalb dieser Fristen werden Wissenschaftlerinnen mit pauschal – d.h. ohne Nachweis tatsächlicher Ausfallzeiten – zwei Jahren pro Kind angerechnet, während Wissenschaftlern ein Jahr pro Kind angerechnet wird. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahre pro Kind möglich. Die maximale Verlängerung der Antragsfristen aufgrund von Kinderbetreuung ist auf

sechs Jahre begrenzt. Berücksichtigt werden Kinder, die das 12. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Fristbeginns noch nicht vollendet haben und dauerhaft im gemeinsamen Haushalt mit der/dem Nominierten leben.

- Habilitierte können ebenfalls für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis vorgeschlagen werden; gleiches gilt für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Geförderte im Emmy Noether-Programm der DFG, Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen und vergleichbare Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen.
- Nicht berücksichtigt werden können Personen, die bereits eine unbefristete Professur oder eine Dauerposition in Wissenschaft oder Wirtschaft mit einer vergleichbaren Vergütung innehaben.

4. *Vorschlagsberechtigung*

Nominierungsvorschläge dürfen eingereicht werden durch

- die gewählten Mitglieder der Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft,
- Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen mit Promotionsrecht in Deutschland,
- die weiteren Mitglieder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, das European Molecular Biology Laboratory,
- die bisherigen Heinz Maier-Leibnitz-Preisträgerinnen und -Preisträger
- sowie die ehemaligen Mitglieder des Auswahlausschusses.

Bitte beachten Sie: Einzelpersonen können jeweils einen Vorschlag einreichen, Institutionen bis zu drei Vorschläge, die vier außer-universitären Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft) können bis zu fünf Vorschläge einreichen.

5. *Unterlagen und Einreichung der Nominierung*

Die folgenden Unterlagen sind über das **elan-Portal der DFG** (elan.dfg.de, dort Antragstellung > Nominierungen) einzureichen:

- eine den Vorschlag begründende Würdigung,
- ein wissenschaftlicher Lebenslauf,
- ein aktuelles Publikationsverzeichnis
- sowie bis zu fünf wichtige Publikationen im Volltext.

Zur Erweiterung der Begutachtungsmöglichkeiten bitten wir um Einreichung der drei erstgenannten Dokumente möglichst in englischer und deutscher Sprache. Publikationen verbleiben natürlich in der Originalsprache.

Sollten Sie noch nicht über ein elan-Konto verfügen, ist vorab eine Registrierung erforderlich. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen das elan-Helpdesk (Tel.: 0228/885-2900, E-Mail: elan-helpdesk@dfg.de) zur Verfügung.

6. *Auswahlprozess und Termine für die Auswahlrunde 2023*

Nominierungen können bis zum 26. Oktober 2022 eingereicht werden. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen seiner Sommersitzung 2023 auf Empfehlung eines eigens hierfür eingerichteten Auswahlausschusses. Die Preisverleihung wird im Herbst 2023 stattfinden.